

**Zeitschrift:** Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

**Herausgeber:** Visarte Schweiz

**Band:** - (1920)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Mitteilung

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Mitteilung.

Die Generalversammlung der Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler hat beschlossen, versuchsweise bis auf weiteres und ohne dafür einen Beitrag zu erheben, in Krankheitsfällen ein Krankengeld von 5 Fr. für den Tag zu gewähren, und zwar vom 11. Krankheitstag an für die Dauer von 100 Tagen. Anspruchsberechtigt sind die Künstler, die entweder einer Sektion der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten oder einer Gesellschaft angehören, die dem Schweizerischen Kunstverein angeschlossen ist.

Anmeldungen mit den ärztlichen Ausweisen über den Beginn und die Dauer der Krankheit sind an den derzeitigen Präsidenten der Unterstützungskasse, Dr. G. Schaertlin, Mythenstrasse 1, Zürich, zu richten.

## Auktion Bollag, Zürich.

Am 19. und 20. März findet im Kunstsalon Bollag-Zürich eine Auktion statt, deren erster Tag speziell den lebenden Zürcher Künstlern gewidmet ist. Es müssen alle Wege ausprobiert werden, um die herrschende Notlage einigermassen zu mildern. Diese Auktion muss als ein sehr loyales Entgegenkommen an die Künstler betrachtet werden, da der ganze erzielte Betrag ihnen zufällt und die vom Käufer zu leistenden üblichen 10 % Aufgeld der Künstlerunterstützungskasse zugewiesen werden. Es besteht vielerorts Abneigung gegen Auktionen, da mit ihnen mancherlei Unkünstlerisches verbunden ist. Wir müssen uns aber heute sagen, dass es vor allem darauf ankommt, Bilder in Umsatz zu bringen und gerade dafür ist die Auktion oft ein wertvolles Mittel. Auf dem einen Moment des Interesses beruht alles: ist ein gutes Bild da, für das sich mehrere Interessenten finden, kann das erzielte Resultat das Vielfache der Limite betragen, ist wenig Interesse da, kann es immerhin zum Preis der Limite, die ungefähr den Atelierpreis darstellt, umgesetzt werden. Bei der Auktion kann es sich also nicht, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, um Verschleuderung handeln, sondern sie ist eine Spekulation auf eventuelles Interesse, das sie erwecken und bei mehreren Reflektanten steigern kann und so ihren Zweck erfüllt: den Bilderumsatz zu erhöhen. Dr. K.